

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1948

Änderung Gymnasiumsverordnung; Definitive Einführung des Schwerpunktfachs Englisch

1. Ausgangslage

Seit der Einführung der gymnasialen Maturität nach MAV 95¹⁾ im Kanton Solothurn werden an den Kantonsschulen Olten und Solothurn die Schwerpunktfächer Griechisch, Latein, Italienisch, Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten sowie Musik angeboten. Das Fach Englisch kann als Grundlagenfach belegt werden. Mit Beginn des Schuljahrs 2003/2004 wurde für die gesamte Sekundarstufe I Englisch ab dem ersten Sekundarschuljahr für obligatorisch erklärt (RRB Nr. 1696 vom 26.08.2002).

2. Schulversuch Schwerpunktfach Englisch

2.1 Werdegang des Schulversuchs

Mit Verfügung vom 10. November 2006 wurde auf Antrag der Schulleitung ein erster, zeitlich für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 befristeter Schulversuch an der Kantonsschule Solothurn mit Schwerpunktfach Englisch gewährt. Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Englisch mussten als dritte Grundlagensprache das Fach Latein belegen. Da die Nachfrage unter diesen Bedingungen nicht den Erwartungen entsprach und da zudem mit der geforderten Kopplung des Schwerpunktfachs Englisch an das Grundlagenfach Latein den interessierten Bezirksschülerinnen und -schülern diese Wahl verwehrt blieb, wurde der zeitlich befristete Schulversuch mit Verfügung vom 17. Oktober 2008 um zwei Jahre verlängert. Als dritte Sprache hatten die Schülerinnen und Schüler nunmehr die Wahl zwischen Latein und Italienisch.

Nach interner Evaluation des Schulversuchs Ende 2010 zog die Projektleitung insgesamt eine positive Bilanz. Dem Antrag auf definitive Einführung des Schwerpunktfachs Englisch auf Beginn des Schuljahrs 2011/2012 konnte jedoch wegen fehlender Erfahrungswerte und Klärungsbedarf bezüglich des Umgangs mit der im Aufbau begriffenen zweisprachigen Maturität Deutsch-Englisch nicht entsprochen werden. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) beschloss eine weitere zweijährige Verlängerung des Schulversuchs bis Ende des Schuljahrs 2012/2013 (Verfügung vom 21.03.2011).

Aufgrund der erneuten Evaluationsergebnisse im Herbst 2012 entschied das DBK, auf die definitive Einführung des Schwerpunktfachs Englisch zu verzichten. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren insbesondere das bereits bestehende, sehr breite Wahlangebot am Gymnasium, ein beschränkter Zusatznutzen und tendenziell Mehrkosten. Jedes zusätzliche Fach verursacht im Grundsatz Mehrkosten, weil sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler innerhalb des Wahlbereichs aufteilt. Stattdessen wurde die Kantonsschule Solothurn beauftragt, ein Konzept

¹⁾ Verordnung über die Anerkennung der gymnasialen Maturitätsausweise (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV) vom 15. Februar 1995 (SR 413.11).

für eine eidgenössisch anerkannte zweisprachige Maturität Deutsch-Englisch auszuarbeiten. Dem Gesuch um Anerkennung der zweisprachigen Maturität Deutsch-Englisch wurde vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF mit Verfügung vom 28. Mai 2015 entsprochen. Die Anerkennung an der Kantonsschule Solothurn ist erstmals für Ausweise der bilingualen Klassen gültig, die ab 2018 ausgestellt werden; an der Kantonsschule Olten erfolgte die Anerkennung bereits für Ausweise ab 2012.

2.2 Parlamentarische Intervention

Als Reaktion auf den departementalen Entscheid zum Verzicht auf die definitive Einführung des Schwerpunktfachs Englisch wurde mit Auftrag Susan von Sury-Thomas vom 3. Juli 2013 die Forderung gestellt, *der Schulversuch "Schwerpunktfach Englisch" an der Kantonsschule Solothurn sei je nach Nachfrage und Bedürfnis weiterzuführen und es sei gleichzeitig zu prüfen, Englisch als zusätzliches Schwerpunktfach in die Verordnung über die Maturitätsschulen aufzunehmen* (A 134/2013). Der Regierungsrat legte in seiner differenzierten Stellungnahme die Gründe für den Verzichtentscheid dar und beantragte die Nichterheblicherklärung des Auftrags (RRB Nr. 2013/1805 vom 24.09.2013). Die kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission wiederum beantragte – entgegen der Stellungnahme des Regierungsrates – eine Erheblicherklärung mit ergänztem Wortlaut. Die Ergänzung verlangte einen getrennt ausgewiesenen Kostenausweis im Bereich der Schwerpunktfächer sowie ein Kostendach. In seiner Stellungnahme zum Änderungsantrag der BIKUKO hielt der Regierungsrat an seiner Stellungnahme fest und betonte erneut die sich konkurrenzierende Situation des bereits umfangreichen Schwerpunktfachkatalogs sowie die mehrfach erwähnten Elemente und Kriterien bezüglich Angebote und Kosten. Der Auftrag zur Weiterführung des Schulversuchs "Schwerpunktfach Englisch" wurde mit Beschluss des Kantonsrats vom 29. Januar 2014 erheblich erklärt (KRB Nr. A 134/2013).

2.3 Zuständigkeiten

Gemäss § 1^{bis} der Verordnung über die gymnasialen Maturitätsschulen (Gymnasiumsverordnung; GymV) vom 30. Juni 1997 (BGS 414.114) liegen Schulversuche im Bereich der Fächerangebote in der Zuständigkeit des Departements. Dennoch hat der Kantonsrat am 29. Januar 2014 den Auftrag von Sury mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. In der Folge verlängerte das DBK den Schulversuch ab Schuljahr 2014/2015 noch einmal befristet um vier Jahre unter denselben Bedingungen (bis Ende Schuljahr 2017/2018). Gleichzeitig wurde festgehalten, dass Ende 2016 endgültig Antrag zum weiteren Vorgehen zu stellen sei.

3. Erwägungen

Das Schwerpunktfach Englisch hat sich seit Einführung des Schulversuchs im Jahr 2007/2008 stetig weiterentwickelt und etabliert. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen an der Kantonsschule Solothurn mit diesem Sprachschwerpunktfach soll nach Ablauf des Schulversuchs im Angebot der Schwerpunktfächer zusätzlich *Englisch* aufgenommen werden. § 5 Absatz 1 GymV muss entsprechend ergänzt werden (neuer Buchstabe j). Die Änderung in Buchstabe i ist rein redaktioneller Natur (Strichpunkt am Schluss der Aufzählung).

Die Studentafeln werden gemäss § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005 (BGS 414.11) vom Regierungsrat erlassen. Das Departement erlässt den Lehrplan für das Gymnasium (§ 14 GymV). Die Studentafel für die sprachlichen Schwerpunktfächer ist im Titel um Englisch zu ergänzen. Gleichzeitig soll ein Lehrplan für das Schwerpunktfach Englisch erarbeitet und im kantonalen Lehrplan für das Gymnasium hinzugefügt werden.

4. Beschluss

- 4.1 Der Verordnungstext wird beschlossen.
- 4.2 Die Stundentafel für die Schwerpunktfächer Griechisch oder Latein oder Italienisch oder Spanisch oder Englisch wird beschlossen. Sie gilt ab dem Schuljahr 2018/2019.
- 4.3 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, einen Lehrplan für das Schwerpunktfach Englisch zu erarbeiten und in den kantonalen Lehrplan für das Gymnasium aufzunehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Beilage 01: Verordnungstext

Beilage 02: Stundentafel für die Schwerpunktfächer Griechisch oder Latein oder Italienisch oder Spanisch oder Englisch

Verteiler RRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Volksschulamt

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (8)

Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (7)

Parlamentdienste

Staatskanzlei (Einleitung Einspruchsverfahren)

Fraktionspräsidien (5)

GS, BGS

Veto Nr. 406 Ablauf der Einspruchsfrist: 22. Januar 2018.

Verteiler Verordnung

Es ist kein Separatdruck geplant.